



Ihr Netzanschluss

So erhalten Sie in fünf Schritten Ihren neuen Netz-(Haus-)Anschluss

1. Ihre Anfrage zum Netzanschluss

Für Ihren neuen Netzanschluss benötigen wir von Ihnen Daten und Planungsunterlagen des anzuschließenden Gebäudes. Bitte nutzen Sie dazu auf unserer Internetseite den **Hausanschluss-Konfigurator**. Dort können Sie Ihren Netzanschluss beantragen und uns Daten, Lageplan, Gebäudegrundriss mit Ihrer Markierung der gewünschten Einführungsstelle am Haus zusenden. Zusätzlich erhalten Sie eine erste Kostenabschätzung. Alternativ können Sie das Formular „Antrag zur Niederspannungsversorgung“ verwenden. Es steht Ihnen ebenfalls online zur Verfügung. Dort finden Sie auch Ihren Ansprechpartner für weiterführende Fragen. Weitere Hinweise und eine Checkliste finden Sie im BDEW-Merkblatt „Der Netzanschluss“.

Der durch uns installierte Netzanschluss endet im Gehäuse des Hausanschlusskastens. Dahinter liegt Ihre Elektroinstallation, die Sie bitte bei einem zugelassenen Installationsunternehmen beauftragen.

2. Unser Angebot

Auf Grundlage Ihrer Daten und Unterlagen sowie der örtlichen Gegebenheiten erstellen wir Ihnen ein Angebot über die Bereitstellung des Netzanschlusses. Die Kalkulation basiert auf unserem „Preisblatt für sonstige Leistungen“. Darüber hinaus fließt eine aufwandsabhängige Berechnung in das Angebot ein, welche die zu verlegenden Kabellängen, aufzuwendendes Material und erforderliche Erdarbeiten berücksichtigt.

Bei gemeinsamer Beauftragung und Verlegung mit einem Gasanschluss, erhalten Sie einen Nachlass von 10 % auf beauftragte Tiefbauarbeiten zu den Positionen „Kabellegung mit Kabelgraben“ und „Montagegrube herstellen“.

3. Ihr Auftrag an uns

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Angebot erteilen Sie uns den Auftrag zur Bereitstellung des Netzanschlusses. Sind Sie Mieter oder Pächter, benötigen wir außerdem eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers.

4. Bei Erdarbeiten zu beachten

Im Auftrag haben Sie festgelegt, ob Sie selbst die Erdarbeiten für den Kabelgraben an ein Tiefbauunternehmen vergeben, und damit selbst die Koordination mit den anderen Gewerken übernehmen oder uns mit den erforderlichen Arbeiten beauftragen. Zusätzliche Informationen zur Herstellung des Kabelgrabens finden Sie in der Anleitung „Hinweise für die Erstellung von Kabelgräben in Eigenleistung“ auf unserer Internetseite.

Zwingend erforderlich, für Sie als Bauherr und Eigentümer, ist die vorgeschriebene Prüfung und Freigabe des Baugrundes nach der Kampfmittelverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Feuerwehr Hamburg berät Sie unter der Telefonnummer 040-428 51 4115 oder per Mail (GEKV@feuerwehr.hamburg.de) zum weiteren Vorgehen.

5. Ihr Netzanschluss

Vor Beginn der Bauarbeiten stimmen Sie bitte einen Termin für die Anschlussarbeiten mit der im Angebotsschreiben (unter 3 Ausführungszeitraum, Abs. 1) genannten Vertragsfirma ab. Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine detaillierte Abrechnung über Materialaufwand und die erbrachten Leistungen. Hierbei werden die erbrachten Eigenleistungen selbstverständlich in Abzug gebracht.

UNSER NETZ FÜR IHRE ENERGIE



Grundlage und Beantragung der Kampfmittelauskunft

Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten auf privatem und öffentlichem Grund ist der Grundstückseigentümer vor Beginn der Bauarbeiten zur Prüfung und Freigabe des Baugrundes nach der Kampfmittelverordnung verpflichtet.

Die Behörde sieht hierfür eine Auskunft aus dem Kampfmittelkataster der Feuerwehr Hamburg vor. Das hierfür zu nutzende Formular können Sie auf www.hamburg.de herunterladen.

Beantragung einer Auskunft aus dem Kampfmittelbelastungskataster

1. Das Formular zur Kampfmittelauskunft finden Sie unter:
www.hamburg.de/gefahrenerkundung als Download oder direkt www.hamburg.de/contentblob/2725752/data/antrag-gefahrenerkundung.pdf

2. Füllen Sie das Formular zur Kampfmittelauswertung aus
Im Antrag Folgendes ankreuzen:
- Antrag auf Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters
- auf der 2. Seite „Öffentlicher Grund“

3. Fügen Sie bitte einen Lageplan oder eine Flurkarte
des Grundstücks bei und kennzeichnen hierin das Grundstück und den angrenzenden öffentlichen Bereichs auf gesamter Grundstücksbreite bis zur gegenüberliegenden Straßenseite inklusive Gehweg.

4. Bitte senden Sie Formular und Lageplan an:
Feuerwehr Hamburg
Referat Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstraße 87
20539 Hamburg
Tel: 040-428 51 4115
Fax: 040-428 51 4629

5. Innerhalb von drei bis fünf Werktagen sollten Sie den Bescheid der Feuerwehr erhalten:

Bei „grüner“ Markierung der Fläche(n) entlang des geplanten Kabelweges sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig. Diesen Bescheid bitte, zusammen mit Ihrem Antrag oder spätestens bei Auftragserteilung, an die Stromnetz Hamburg GmbH senden.

Bei einer anderen Umrandung/Einfärbung (weiß oder rot) sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beauftragung eines Kampfmittelräumdienstes zur Baubegleitung
- ggf. Anforderung einer Luftbildauswertung

Planen Sie hierbei bitte die weiteren Bearbeitungszeiten der Feuerwehr Hamburg ein. Weitere Hinweise unter:
<http://www.hamburg.de/contentblob/3160010/data/kmf-erkundung-flyer.pdf>

6. Wichtig: Bitte senden Sie den Bescheid und ggf. die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes an den zuständigen Projektleiter der Stromnetz Hamburg GmbH.

UNSER NETZ FÜR IHRE ENERGIE